



Infos aus dem Zentralbetriebsrat



Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Nach wie vor erreichen uns als Zentralbetriebsrat und auch die Betriebsräte vor Ort viele Fragen zu Dienstfreistellungen, Urlaubsverbrauch, Dienstplanung und so weiter.

Die Betriebsratsbüros sind momentan besetzt, die Kolleginnen und Kollegen vor Ort im Einsatz. Wir bitten aber um euer aller Verständnis, dass wir momentan nicht von Abteilung zu Abteilung durchgehen, um zu informieren. Über die Infos aus dem Zentralbetriebsrat, die in der aktuellen herausfordernden Zeit auch immer mit den lokalen Betriebsräten abgestimmt sind, versuchen wir, euch weiter bestmöglich zu informieren.

Wir - Zentralbetriebsrat und Betriebsräte - sind auch in dieser Zeit für euch da und telefonisch bzw. per E-Mail für eure Fragen erreichbar.

Herzlichst,

Branko Novaković & Erich Linner
ZBR-Vorsitzender Stv. Vorsitzender

Helmut Freudenthaler & Christian Schulz
BA-Vorsitzende MC & NMC

Wir wissen, dass momentan viele Dienstanweisungen, KoFü-Newsletter und sonstige Informationen zur Covid-Situation im Umlauf sind. Bitte machen Sie von diesen Angeboten Gebrauch und **informieren Sie sich**, insbesondere als Führungskraft, über diese angebotenen verschiedenen Kanäle.

Hier geben wir wieder Antworten auf einige Fragestellungen und Themenbereiche, die verstärkt beim Zentralbetriebsrat und den lokalen Betriebsräten aufkommen.

Ausweispflicht am Weg zur Arbeit/ nach Hause

Vielleicht wurden Sie in den vergangenen Wochen am Weg zur Arbeit oder nach Hause schon einmal von der Polizei angehalten und nach dem Grund für ihre Fahrt gefragt. Mit der Polizei wurde vereinbart, dass der **KUK-Personalausweis** in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (zB Führerschein) **als Nachweis** für die Berufstätigkeit und **den notwendigen Weg zur Arbeit** gilt.

Kinderbetreuung ist auch in Osterferien gesichert

Wir wurden informiert, dass das Land OÖ mit der Bildungsdirektion sichergestellt hat, dass die Betreuung der Kinder von im Gesundheitswesen Beschäftigten auch über die Osterferien sichergestellt werden kann. Danke an die über 3.000 Lehrkräfte, die sich dafür freiwillig gemeldet haben.

Dienstplanung für Landesbedienstete: welche Grenzen gelten?

Alle in der KUK gültigen **Betriebsvereinbarungen**, also auch die Arbeitszeitvereinbarung für Landesbedienstete mit Dienstplanung, **gelten nach wie vor**.

Dementsprechend ist nach wie vor eine Monatsplanung zwischen 140 und 190 Stunden möglich. Eine Unterplanung unter 140 Stunden im Monat ist nur im Einvernehmen möglich.

Sollten **am Jahresende** tatsächlich **Minusstunden** übrig bleiben - was aufgrund der Covid-Entwicklung sehr unwahrscheinlich ist - gilt ebenfalls die Betriebsvereinbarung: es werden **maximal 10 Minusstunden** in das Jahr 2021 mitgenommen, der **Rest verfällt**.



Infos aus dem Zentralbetriebsrat

Einsatz von Kollegen/-innen mit Risikofaktoren

Der Umgang mit Kolleginnen und Kollegen mit besonderen Risikofaktoren ist **in jeder Sitzung der Krisenstäbe Thema**, egal ob in der KUK oder in der Abstimmungsrunde aller oberösterreichischen Krankenhausträger. Den Geschäftsführungen ist klar, wie **schützenswert** sie sind. Gleichzeitig sind Sie für die Aufrechterhaltung unseres Betriebs auch **unverzichtbar**.

Die Bundesregierung hat gestern weitergehende Maßnahmen für Risikogruppen angekündigt. Die dazugehörige **Verordnung existiert aber leider noch nicht**, weshalb wir dazu noch keine genauen Auskünfte geben können. Solange der Inhalt der Verordnung nicht bekannt ist, gilt nach wie vor die **bisherige Vorgehensweise**: ob ein schonender Einsatz im Haus möglich oder eine Dienstfreistellung nötig ist, **entscheiden die Arbeitsmedizin und der ärztliche Leiter in Abstimmung**.

Einsatz von schwangeren Kolleginnen

Genauso wie Kolleginnen und Kollegen, die sich selbst einer besonders gefährdeten Gruppe zuordnen, kontaktieren uns auch schwangere Kolleginnen in letzter Zeit häufig mit dem Wunsch, vom Dienst freigestellt zu werden. Bisher hat das Arbeitsinspektorat den Einsatz von Schwangeren überall dort für zulässig erklärt, wo der Einsatz von FFP-Masken nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Gestern hat das zentrale **Arbeitsinspektorat diese Vorgabe ergänzt**: überall dort, wo der Schutzabstand von 1 Meter nicht sicher eingehalten werden kann, beispielsweise in der Pflege, dürfen Schwangere **nur unter Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes** eingesetzt werden. Da auch dieser Mund-Nasen-Schutz zu einem erhöhten Atemwiderstand führt, sollten die Masken maximal 60 Minuten am Stück getragen werden.

Die OÖ. Gesundheitsholding und die KUK haben sich daher dazu entschieden, schwangere Kollegen/-innen, **sofern sie nicht im patientenfernen Bereich eingesetzt werden können, vom Dienst freizustellen**. Schwangere Kolleginnen, die im patientennahen Bereich arbeiten, wenden sich nach vorheriger Rücksprache mit ihren direkten Vorgesetzten bitte bei der Personalline 83-5000, wo alles weitere in die Wege geleitet wird.